

Informationen zu Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Wenn eine dem Wohl eines Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, bietet das Jugendamt Beratung und Hilfe. Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sind Anlaufstelle für Eltern und alle anderen, die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen möchten. Um sogenannte „Hilfen zur Erziehung“ zu erhalten, kann jederzeit Kontakt mit dem ASD aufgenommen werden. Die Kontaktdaten der richtigen Ansprechperson finden Sie auf www.bottrop.de/kinderschutz

Wann erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII?

Liegen Anhaltspunkte vor, dass das Wohl eines/einer Minderjährigen gefährdet ist und fehlt es den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten an den Möglichkeiten oder der Bereitschaft, die Gefährdung zum Beispiel mit Hilfe abzuwenden, sollte dies dem ASD gemeldet werden. Oftmals ist der richtige Zeitpunkt für eine Meldung der, zu dem die bis dahin begleitende Stelle (z.B. Kita, Schule, Beratungsstelle) mit der Abwendung der Gefährdung „nicht mehr weiterkommt“.

Wie erfolgt eine Meldung?

Eine Meldung kann formlos und von jedem erfolgen. Mit dem nachfolgenden Bogen wird eine Hilfe zur Strukturierung der Meldung angeboten, da für die anschließende Arbeit des ASD von großer Bedeutung ist, dass die entscheidenden Informationen vorliegen. Am Ende dieses Dokumentes findet sich eine Ausfüllhilfe für den Meldebogen.

Beratung zu Fragen des Kindeswohls und Meldungen

Das Jugendamt sowie „insoweit erfahrene Fachkräfte“ von freien Trägern bieten eine Beratung zur Einschätzung einer Gefährdung und zu möglichen Handlungsschritten an. So kann qualifiziert erarbeitet werden, wie die Gefährdung konkret aussieht, welche Schritte nötig sind und ob bzw. wann eine Meldung gem. § 8a SGB VIII der richtige Weg ist. Die Kontaktdaten zur so genannten „§8b-Beratung“ finden Sie auf www.bottrop.de/kinderschutz

An welche Kontaktdaten kann eine Meldung gesendet werden?

Per E-Mail	ASD@bottrop.de bzw. an den unmittelbaren Sachbearbeiter (falls bekannt)
Per Fax	02041 / 70 38 27
Per Post	Jugendamt Bottrop, Prosperstr. 71, 46236 Bottrop

Bitte beachten Sie den evtl. eintretenden Zeitverzug bis zur Kenntnisnahme Ihrer Nachricht. In akuten Situationen rufen Sie bitte ggf. zusätzlich an. Tel.: 02041/70 36 06 oder die Durchwahlnummer der Sachbearbeitung. Außerhalb der Öffnungszeiten besteht eine Notfallrufbereitschaft des Jugendamtes, die über die Polizei oder Feuerwehr erreichbar ist.

Was geschieht nach einer Meldung?

Es kann darauf vertraut werden, dass der ASD grundsätzlich jeder Meldung nachgeht! Hierzu nimmt er in der Regel Kontakt mit den Personensorgeberechtigten und dem jungen Menschen auf, schätzt das Gefährdungsrisiko ein und unterbreitet Hilfeangebote. Ist auch mit den Mitteln des Jugendamtes eine Gefährdung nicht abzuwenden, schaltet der ASD das Familiengericht ein und/oder nimmt bei Gefahr im Verzug Kinder/Jugendliche in seine Obhut. Für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos arbeitet der ASD nach festgelegten fachlichen Standards, wie z.B. einem sechs-Augen-Prinzip und ggf. der Einbeziehung einer Fachstelle oder bei Bedarf Rücksprache mit der Meldeperson.

Informationen zu Rückmeldungen an Meldepersonen finden sich unter

https://www.bottrop.de/downloads/kinder_und_schule/kinderschutz/2023-08-07-Merkblatt-4-KKG.pdf

Meldebogen Kindeswohlgefährdung

1. Angaben zur Meldeperson

Name / Institution

Beziehung zum Kind

Wie kann eine Rücksprache erfolgen?

(Bitte Kontaktdaten und ggf. Erreichbarkeit angeben)

2. Personendaten

Name des Kindes

Geburtsdatum (ggf. hilfsweise das ungefähre Alter)

Anschrift

Kind ist wohnhaft bei

Mutter Vater

Derzeitiger Aufenthaltsort (falls abweichend)

Familiensprache

Zur Verständigung ist ein Dolmetscher erforderlich

Name / Adresse / ggf. Telefonnummer der Eltern / Personensorgeberechtigten

Das Personensorgerecht hat / haben

Mutter Vater

Informationen zu Geschwisterkindern und deren Aufenthaltsorten (falls vorhanden)

Ggf. Besonderheiten in der Familiensituation (z.B. junge Eltern, alleinerziehender Elternteil, akute Trennungskrise)

3. Betreuungssituation

Das Kind besucht

die Kita / Kindertagespflege: / Stundenumfang

die Schule, mit Betreuung bis

unbekannt / Sonstiges

Es liegen relevante Fehlzeiten vor

Ggf. installierte Hilfe zur Erziehung (Art / Umfang):

4. Anlass der Meldung

Seit wann sind die gemeldeten Auffälligkeiten bekannt?

Was veranlasst Sie gerade jetzt zur Meldung?

Wann haben Sie das Kind zuletzt gesehen? Gab es dabei konkrete Auffälligkeiten?

5. Sachverhalt / Gefährdungseinschätzung

Worin genau sehen Sie eine Gefährdung für das Wohl des o.g. Kindes?

Beschreiben Sie Ihre Beobachtungen / Schlussfolgerungen bitte so konkret wie möglich

Bögen mit Beobachtungskriterien zur Gefährdungseinschätzung können beigelegt werden

Ist eine Beratung mit einer „Insoweit erfahren Fachkraft“ / Kinderschutzfachkraft erfolgt?

Nein

Ja, mit folgendem Ergebnis:

Was wurde bereits unternommen?

Wer hat was mit wem zu welchem Zeitpunkt besprochen?
Wurden bereits Hilfen angeboten?
Wurden Vereinbarungen zum Schutz des Kindes getroffen?
Ergebnis?

Eine mögliche Kontrollvereinbarung kann der Meldung beigelegt werden.

Über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt wurden informiert:

Mutter Vater Minderjährige/r

Eine Information ist unterblieben, weil der wirksame Schutz des/der Minderjährigen
dadurch in Frage stünde

Gibt es weitere Zeugen, die den Inhalt der Meldung bestätigen können?

Ja,

6. Ressourcen

Welche Ressourcen der Familie sind im Kontext der Gefährdung relevant?

Gibt es z.B. Familienmitglieder die dem Kind ggf. Schutz bieten können?

Je konkreter dem ASD die Gefährdung ersichtlich wird, desto passgenauer können Handlungsschritte geplant werden. Hierfür können der Meldung gerne Anlagen beigefügt werden.

Anlagen:

- Beobachtungsbogen
- Risikoeinschätzungsbogen
- Gesprächsprotokoll(e)
-

Datum, Unterschrift

Rückmeldebogen

Bei gewünschter Rückmeldung durch den ASD ist dieser Bogen bitte an den grau hinterlegten Stellen auszufüllen und der Meldung beizufügen.

An

Datum:

Betreff: Rückmeldung zur Meldung vom _____, betreffend des/der Minderjährigen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben dem Jugendamt der Stadt Bottrop gewichtige Anhaltspunkte für das Wohl des / der o.g. Minderjährigen gemäß § 4 Abs. 4 KKG (Beratung und Übermittlung von Informationen durch Berufsgeheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung) mitgeteilt, da nach Ihrer Einschätzung eine dringende Gefahr besteht und Sie das Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich halten.

Für die Prüfung Ihrer Mitteilung gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII ist folgende Fachkraft im Allgemeinen Sozialen Dienst verantwortlich:

Name	Telefon	E-Mail

Eine Rückmeldung kann das Jugendamt Ihnen aufgrund von § 64 Abs. 2 SGB VIII i. V. m. § 69 SGB X nicht geben, weil dadurch der Erfolg einer zu gewährenden Leistung in Frage gestellt würde.

Die durch Sie mitgeteilten gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des / der o.g. Minderjährigen

haben sich bestätigt. haben sich nicht bestätigt. konnten noch nicht abschließend geprüft werden.

Im Weiteren ist das Jugendamt zur Abwendung einer (möglichen) Gefährdung

nicht tätig geworden. beendend tätig geworden. weiterhin tätig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Unterschrift
(Sachbearbeitung des ASD)

Ausfüllhilfe zum Meldebogen

1. Angaben zur Meldeperson

Kontakt Daten zur Rücksprache sind erforderlich, um mögliche offene Fragen zu klären, ggf. eine Strategie zur Kontaktaufnahme abzustimmen und evtl. spätere Rückmeldungen zu geben.

2. Personendaten

Die Angaben zum Personensorgerecht sind hilfreich, da das rechtliche Gegenüber für den ASD die/der Sorgeberechtigte ist bzw. sind. Sollte Ihnen diese Information nicht vorliegen, kann hier „unbekannt“ angegeben werden.

Hinzuzufügende Besonderheiten in der Familiensituation können zum Beispiel sein:

- junges Lebensalter der Eltern
- alleinerziehender Elternteil
- akute Trennungskrise
- Belastungen durch Pflege von Angehörigen
- Verschuldung
- beengte Wohnverhältnisse
- bestehende Ausreisepflicht
- drohende Inhaftierung
- Sucht
- ...

3. Betreuungssituation

Falls bekannt kann hier angegeben werden, ob bereits eine Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt gewährt wird (z.B. eine Sozialpädagogische Familienhilfe, der Besuch einer Tagesgruppe, die Fremdunterbringung eines Geschwisterkindes, usw.).

4. Anlass

Der konkrete Anlass der Meldung ist für den ASD wichtig, um einzuschätzen wie aktuell und dringend ein Sachverhalt ist. Hat sich zum Beispiel eine aktuelle Wendung ergeben, ist ein unmittelbar zurückliegendes Gespräch eskaliert oder wird ein Sachverhalt gemeldet, der über einen langen Zeitraum beobachtet wurde und es hat nun „ein Tropfen das Fass zum Überlaufen gebracht“?

5. Sachverhalt / Gefährdungseinschätzung

An dieser Stelle ist eine Beschreibung der Situation gefragt. Bei der Beschreibung können die folgenden Leitfragen helfen:

- Was wurde genau, z.B. im Verhalten des Kindes oder der Eltern beobachtet?
- Handelt es sich um einmalige oder langfristige Beobachtungen (seit wann)?
- Gab es konkrete Äußerungen einer Person?
- Auf welche der Gefährdungsbereiche nach Lüttringhaus beziehen sich die Anhaltspunkte Ihrer Auffassung nach:
 - o Körperliche Gewalt

- psychische Gewalt
- miterlebte Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- Aufsichtspflichtverletzung
- Autonomiekonflikt
- gesundheitliche Gefährdung
- Aufforderung zu Kriminalität
- seelische Verwahrlosung
- Wurde die Situation mit den Eltern beraten? Mit welchem Ergebnis?
- Wurden bereits Hilfen angeboten? Welche?
- Wurden Vereinbarungen zum Schutz des Kindes getroffen? Welche und was hat sich daraus ergeben?
- Inwiefern reichen die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht aus, den Schutz des Kindes sicher zu stellen bzw. sich davon zu überzeugen, dass erforderliche Hilfen angenommen werden?
- Wie schätzen Sie die Problemakzeptanz der Eltern ein? Besteht eine Kongruenz in der Problemsicht?
- Wie steht es um die Hilfeakzeptanz der Eltern?

Achten Sie darauf, den Sachverhalt konkret zu beschreiben und die Beschreibungen von Schlussfolgerungen zu trennen.

Sie können zur Verdeutlichung Protokolle und Beobachtungsbögen beifügen, z.B. von Gefährdungseinschätzungen mit einer InsoFa oder Schutzvereinbarungen, falls bereits getroffen.

6. Ressourcen

Die Frage nach Ressourcen bezieht sich auf Umstände, die helfen können, die Gefährdung abzumildern bzw. abzuwenden. Dies können persönliche Stärken von beteiligten Personen sein, hilfreiche und stützende Personen im familiären oder sozialen Umfeld des/der Minderjährigen, materielle Ressourcen oder Kontakte und nutzbare Hilfemöglichkeiten im Wohnumfeld. Beispiele für Ressourcen:

- Sichere Umgebung
- Gute materielle Situation
- Erfolgversprechende Therapie eines Elternteils
- Einfühlungsvermögen der Eltern
- Personen im Umfeld, die als Dolmetscher fungieren könnten
- Kompetenzen der Eltern, mit Schwierigkeiten umzugehen
- Förderlicher und verlässlicher Freundeskreis
- Tragfähige Beziehungen innerhalb des Familienverbands
- Soziale Integration der Familie
- Anbindung an eine soziale Einrichtung
- Personen, die zeitweise für Betreuung zur Verfügung stehen
- ...

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die § 8b – Beratung des Jugendamtes (Kontakt Daten unter www.bottrop.de/kinderschutz) oder eine insoweit erfahrene Fachkraft Ihres Trägers.